

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

0 042 353
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21)

Anmeldenummer: 81810221.2

(51)

Int. Cl.³: **G 09 F 13/10**

(22)

Anmeldetag: 05.06.81

(30)

Priorität: 12.06.80 CH 4516/80

(71)

Anmelder: **Held + Co., Badenerstrasse 5,
CH-8953 Dietikon (CH)**

(43)

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 23.12.81
Patentblatt 81/51

(72)

Erfinder: **Held, Reto, Badenerstrasse 5,
CH-8953 Dietikon (CH)**

(84)

Benannte Vertragsstaaten: **DE GB NL**

(74)

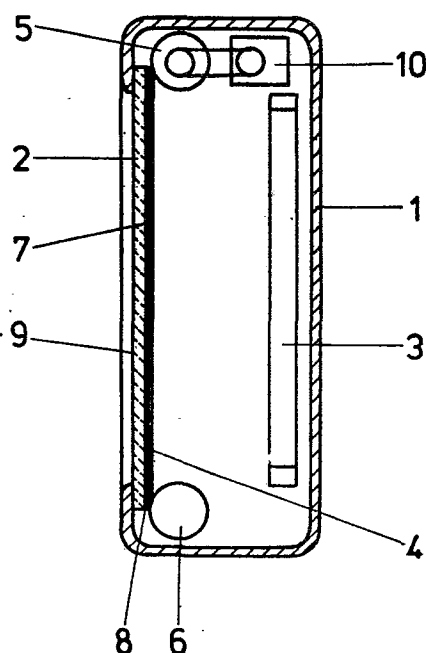
Vertreter: **Bruderer, Werner, Schützenhausstrasse 5,
CH-8330 Pfäffikon (CH)**

(54)

Lichtreklamen- und Informations-Einrichtung.

(57)

Diese Lichtreklamen- und Informations-Einrichtung weist eine Bildscheibe (2) auf, deren Innenfläche (7) mit einer Beschichtung (8) versehen ist. Durch die Beschichtung (8) wird die Lichtdurchlässigkeit der Bildscheibe (2) um 15 bis 50 % reduziert. Die Beschichtung (8) verhindert bei ausgeschalteter Lichtquelle (3) das Durchscheinen des Bildes auf dem Film (4) durch die Scheibe (2). Dadurch kann auch die Bewegung des Filmes (4) beim Bildwechsel keinen störenden Einfluss auf die Betrachter ausüben.



EP 0 042 353 A2

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Lichtreklamen- und Informations-Einrichtung bestehend aus einem Gehäuse mit mindestens einer Bildscheibe und einer im Gehäuse angeordneten Lichtquelle. Zwischen Lichtquelle und Bildschirm ist ein Diapositivfilm mit mindestens einem Bild oder einer Information angeordnet.

Solche Lichtreklamen-Einrichtungen sind in verschiedenen Ausführungsformen bekannt, wovon eine zum Beispiel in der Schweizerischen Patentschrift Nr. 401 667 beschrieben ist. Im weiteren sind Lichtreklamen- und Informations-Einrichtungen bekannt, bei welchen das Reklamebild oder die Information für eine bestimmte Zeit beleuchtet wird und nachfolgend durch Ausschalten der Beleuchtung wieder verschwindet. Bei solchen Einrichtungen finden Diapositivfilme oder auch Papierplakate Verwendung. Dabei kann immer wieder das gleiche Bild gezeigt werden, oder es werden mehrere Bilder in Form einer Filmrolle zusammengehängt, wobei die Rolle während der Zeit in welcher die Lichtquelle ausgeschaltet ist jeweils um ein Bild weiter transportiert wird. Der Film, bzw. das Papierplakat, ist dabei hinter der Bildscheibe angeordnet und wird durch eine im Gehäuse angeordnete Lichtquelle beleuchtet.

Die bekannten Ausführungen solcher Einrichtungen haben den Nachteil, dass bei ausgeschalteter Lichtquelle das Bild durch die Bildscheibe undeutlich erkannt werden kann. Besonders störend wirkt sich dies aus, wenn der Film transportiert wird, um das nächste Bild in die Beleuchtungsposition zu bringen. Insbesondere bei Werbebildern wird dadurch der Wirkungseffekt zwischen der leeren Bildscheibe und dem aufleuchtenden Werbebild reduziert.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, eine Einrichtung zu schaffen, bei welcher das Bild hinter der Bildscheibe bei ausgeschalteter Lichtquelle keinen störenden Einfluss auf den Betrachter hat. Zudem soll auch die störende Wirkung des durchlaufenden Bildes, bzw. Filmes, beim Bildwechsel vermieden werden.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass an der Innenfläche der Bildscheibe eine Beschichtung angebracht und die Lichtdurchlässigkeit der beschichteten Scheibe um 15 bis 50 % reduziert ist. Die Beschichtung kann dabei aus einer Kunststoffolie bestehen, 5 welche mindestens einseitig mit einem optisch klaren Metallfilm versehen ist. Anstelle der Kunststoffolie können aber auch fein verteilte Pünktchen aus reflektierendem Material, z.B. weisser Farbe oder ähnlicher Art, auf die Innenfläche der Bildscheibe aufgebracht werden, wodurch das gewünschte Resultat ebenfalls 10 erreicht werden kann. In weiterer Ausgestaltung der Erfindung kann die Beschichtung aus einem direkt auf die Innenfläche der Bildscheibe aufgedampften Metallfilm bestehen.

Beim Betrieb der erfindungsgemässen Einrichtung befindet sich 15 der Diapositivfilm mit dem Werbebild oder der Information in farbiger oder schwarz/weisser Ausführung zwischen der Bildscheibe und der Lichtquelle, innerhalb des Gehäuses. Wird die Lichtquelle eingeschaltet, so wird das Bild oder die Information durch die Bildscheibe von aussen klar sichtbar. Bei ausgeschalteter 20 Lichtquelle ist es dagegen nicht möglich, das Bild zu erkennen, da die reduzierte Durchlässigkeit der beschichteten Scheibe die Durchsicht in den dunklen Kasten verhindert. Auch der rollende Film kann von aussen nicht erkannt werden, und die Bildscheibe erscheint deshalb bei ausgeschalteter Lichtquelle 25 als gleichmässig gefärbte ruhige Fläche. Anstelle des Diapositivfilmes kann auch ein elektronisches Anzeigefeld oder ein Bildschirm Verwendung finden.

Eine zusätzliche Verbesserung der Bildqualität und der Wirkung 30 der leeren Bildfläche ergibt sich, wenn für die Bildscheibe reflexarmes Glas verwendet wird. Dies kann dadurch erreicht werden, dass die äussere Fläche der Bildscheibe schwach geätzt ist. Dies hat zur Folge, dass auf der Bildscheibe keine unerwünschten Spiegelungen von fremden Objekten auftreten und gleichzeitig die 35 Farbwirkung bei gefärbtem Glas oder Beschichtung gleichmässiger ist. Die Aetzung darf dabei nur so stark sein, dass das mit Abstand zur Bildscheibe angeordnete Bild noch in der gewünschten Weise sichtbar ist.



In weiterer Ausgestaltung der Erfindung wird die Beschichtung so ausgeführt, dass das von aussen einfallende Licht so stark reflektiert wird, dass die Bildscheibe bei abgeschalteter Lichtquelle einen Spiegel bildet. Diese Ausführungsform hat den zusätzlichen Vorteil, dass die Einrichtung bei ausgeschalteter Lichtquelle als Spiegelfläche benutzt werden kann. Dadurch eröffnen sich weitere Einsatzmöglichkeiten für derartige Geräte. Beim Einsatz der Bildscheibe als Spiegelfläche hat es sich auch als vorteilhaft erwiesen, das Werbebild oder die Information nur auf einer Teilfläche der Bildscheibe erscheinen zu lassen. Dadurch lassen sich wiederum besondere Effekte erreichen, indem ein Teil der Bildscheibe dauernd als Spiegel und ein anderer Teil abwechselnd als Spiegel und als Bild erscheint. Die Bildscheibe kann auch in eine Wand eingebaut sein.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist nachstehend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 einen Schnitt durch eine rechteckförmige Lichtreklamen- und Informations-Einrichtung

Die Lichtreklamen- und Informations-Einrichtung besteht aus einem Gehäuse 1, welches mindestens an einer Seite mit einer Bildscheibe 2 versehen ist. Im Innern des Gehäuses 1 befindet sich eine Lichtquelle 3, z.B. in der Form einer Leuchtröhre. Im Gehäuse 1 ist zwischen der Bildscheibe 2 und der Lichtquelle 3 ein Diapositivfilm angeordnet, auf welchem das Reklamebild oder die Information schwarz/weiss oder farbig abgebildet ist. Die Innenfläche 7 der Bildscheibe 2 ist mit einer Beschichtung 8 versehen. Diese Beschichtung besteht im beschriebenen Beispiel aus einem hochtransparenten Polyesterfilm, welcher mit einer optisch klaren Aluminium-Bedampfung versehen ist. Dieser Polyesterfilm ist auf die Innenfläche 7 der Bildscheibe 2 aufgeklebt. Durch den aufgeklebten Film wird die Lichtdurchlässigkeit der Scheibe 2 um ca. 40 % reduziert. Diese Lichtreduktion wirkt sich jedoch nur auf von aussen einfallendes Licht aus. Die Lichtquelle 3 ist so stark ausgestaltet, dass das Bild auf dem Diapositivfilm 4, für Betrachter ausserhalb des Gerätes 1, bei einge-

schalteter Lichtquelle 3 klar und in voller Farbqualität erscheint. Die Aussenfläche 9 der Bildscheibe 2 ist schwach geätzt, um unerwünschte Reflexionen von sich ausserhalb des Gerätes befindlichen Objekten zu verhindern. Als Grundlage für die

5 Bildscheibe 2 wird ein handelsübliches reflexarmes Glas verwendet. Im weiteren weist das Gerät eine Steuer- und Antriebseinrichtung 10 auf, welche beim Einsatz von Filmrollen für den Transport des Filmes und die Steuerung der Beleuchtung vorprogrammiert wird.

10 Beim Betrieb des Gerätes wird die Lichtquelle 3 für eine bestimmte Zeit eingeschaltet, wodurch der Bildausschnitt des Diapositivfilmes 4 hinter der Bildscheibe 2 für einen Betrachter ausserhalb des Gerätes sichtbar wird. Nach einer bestimmten vor-

15 gewählten Zeit wird die Lichtquelle 3 ausgeschaltet, und der Diapositivfilm 4 wird um ein ganzes Bild weiter transportiert. Dabei kann der Film 4 sowohl von der Rolle 5 zur Rolle 6, wie auch umgekehrt, transportiert werden. Sobald sich das neue Bild auf dem Film 4 hinter der Bildscheibe 2 befindet wird die Licht-

20 quelle 3 erneut eingeschaltet, und das neue Reklamebild oder die neue Information ist für den Betrachter sichtbar. Während des Transportes des Films und bei ausgeschalteter Lichtquelle 3 verhindert die Beschichtung 8, bzw. die aufgeklebte Folie die Durchsicht durch die Bildscheibe 2 in den dunklen Raum inner-

25 halb des Gehäuses 1. Dadurch kann weder das Bild auf dem Film 4 noch der allfällig laufende Film 4 selbst erkannt werden.

Patentansprüche

1. Lichtreklamen- und Informations-Einrichtung bestehend aus einem Gehäuse mit mindestens einer Bildscheibe und einer im Gehäuse angeordneten Lichtquelle, wobei zwischen Lichtquelle und Bildscheibe ein Diapositivfilm angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, dass an der Innenfläche (7) der Bildscheibe (2) eine Beschichtung (8) angebracht, und dass die Lichtdurchlässigkeit der beschichteten Scheibe (2) um 15 bis 50 % reduziert ist.
2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Beschichtung (8) aus einer Kunststoffolie besteht, welche mindestens einseitig mit einem optisch klaren Metallfilm versehen ist.
3. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Beschichtung (8) aus fein verteilten Pünktchen aus reflektierendem Material besteht.
4. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Beschichtung (8) aus einem direkt auf die Innenfläche (7) der Bildscheibe (2) aufgedampften Metallfilm besteht.
5. Einrichtung nach Anspruch 2, 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Frontfläche (9) der Bildscheibe (2) schwach geätzt ist.
6. Einrichtung nach Anspruch 2, 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Beschichtung (8) das von aussen einfallende Licht so stark reflektiert, dass die Bildscheibe (2) bei abgeschalteter Lichtquelle einen Spiegel bildet.
7. Einrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass der beleuchtete Teil des Films (4) nur eine Teilfläche der Bildscheibe (2) bedeckt.

0042353

FIG 1

